

Drucksachen-Nr.

0308/2021

öffentlich

Antrag

der Fraktionen von Bündnis 90/ DIE GRÜNEN, SPD und FDP

zur Sitzung:

Ausschuss für Schule und Gebäudewirtschaft am 09.06.2021

Tagesordnungspunkt

Antrag der Fraktionen von Bündnis 90/DIE GRÜNEN, SPD und FDP vom 13.04.2021: "Prüfung Baumaßnahme Nicolaus-Cusanus-Gymnasium G8/G9"

Inhalt:

Mit Schreiben vom 13.04.2021 beantragen die Fraktionen Bündnis 90/DIE GRÜNEN, SPD und FDP:

„Der Rat möge beschließen:

Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob für die Nutzung des Schulgebäudes Nicolaus-Cusanus-Gymnasium mit G9 mehr Flächenbedarf besteht als in der derzeitigen Baumaßnahme geplant und umgesetzt wird. Ebenso um wieviel mehr und um welchen konkreten Flächenbedarf es sich handelt.

Bei bestehendem Mehrbedarf wird die Verwaltung beauftragt zu prüfen, ob eine Berücksichtigung dieses Mehrbedarfes in der laufenden Baumaßnahme mit dem aktuellen Generalplaner umgesetzt werden kann oder ob eine Planung und Beauftragung eines Anbaus in unmittelbarem zeitlichen Zusammenhang mit der jetzigen Baumaßnahme auf der in der bisherigen Planung für einen Erweiterungsbau geplanten Fläche umsetzbar ist. Die Verwaltung wird außerdem beauftragt die Bedingungen (Kosten/Zeitraumen) beider Alternativen (Umbau/Anbau) zu ermitteln.“

Dazu nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Die Gesamtanierung des NCG bringt einen Flächenzuwachs mit sich. Die für G9 vorgesehene Fläche wird im naturwissenschaftlichen, im technisch-musischen und im außerunterrichtlichen Bereich übertroffen.

Im allgemeinen Unterrichtsbedarf ergibt sich gegenüber den Soll-Vorgaben für G9 ein Mangel von 4 Unterrichtsräumen.

Eine Änderung der Baumaßnahme durch die Bedarfsänderung von G8 auf G9 in der jetzigen Bauphase würde erhebliche Störungen im Baufortschritt verursachen. Mehr als die Hälfte der Bauleistungen sind ausgeschrieben bzw. vergeben.

In der jetzigen Phase der Baumaßnahme (Rohbau) würden zur Erhöhung der Baukosten noch Mehrkosten in mindestens 6-7-stelliger Höhe hinzukommen

- für Umplanung
- für Bauzeitverlängerung
- für Neuausschreibungen
- Mehrkosten für Standzeiten der Ausweichklassen
- ggf. Klagen wegen Bauzeitverlängerung.

Zudem wäre mit einer Bauzeitverlängerung von 1-3 Jahren zu rechnen.

Die Verwaltung empfiehlt daher, die Erweiterung auf G9 ab Herbst 2021 bzw. Frühjahr 2022 als neues eigenständiges Projekt zu entwickeln, zu planen und umzusetzen. Dann ist auch mit zusätzlichem Personal zu rechnen, da die jüngst bewilligten Stellen zeitnah besetzt werden sollen. Für diese Erweiterung kommt insbesondere eine Aufstockung des Ersatzbaus aus dem Jahr 2010 in Betracht.